MyCamper Reiserücktrittsversicherung

Vollständige Versicherungsbedingungen

Gültig ab 2026-10-01

Reiserücktrittsversicherung

Vollständige Versicherungsbedingungen
Gültig ab 2026-10-01

Die Versicherung ist eine freiwillige Gruppenversicherung, für die die nachstehenden Versicherungsbedingungen gelten. MyCamper Nordic AB (Nr. 556908-4808) hat in seiner Eigenschaft als Gruppenvertreter einen Gruppenvertrag mit dem Versicherer Omocom Försäkring AB (no. 559097-2377), „Omocom“, Birkagatan 1, 113 36 Stockholm, Sweden, abgeschlossen. Omocom steht unter der Aufsicht der schwedischen Finanzaufsichtsbehörde (Finansinspektionen).

Durch den Gruppenvertrag sind alle Kunden von MyCamper, die Fahrzeuge mieten oder leasen, Gruppenmitglieder und können sich für den Abschluss dieser Versicherung gemäß den nachstehenden Bedingungen entscheiden.

Omocom kann die Schadenbearbeitung an Van Ameyde (Nr. 556470-9078)), Slättagårdsvägen 1a, 372 51 Kallinge, Schweden, auslagern.

Wenn wir in den Bedingungen die Worte „Sie“ und „Ihr“ verwenden, meinen wir - sofern nicht anders angegeben - sowohl den Versicherungsnehmer als auch jede der anderen versicherten Personen. „Wir“ und „uns“ beziehen sich auf Omocom.

VERSICHERUNGSSCHUTZ

1. Bedingungen für die Gültigkeit der Versicherung

Die Versicherung wird in Verbindung mit der Wahl des Komplettschutzes bei der Buchung eines Fahrzeugs über MyCamper abgeschlossen.

Wird der Versicherungsschutz zu einem späteren Zeitpunkt als bei der ursprünglichen Buchung erweitert, gilt die Versicherung für eine Wartezeit von sieben (7) Tagen. Während der Karenzzeit gilt die Versicherung nicht für Ereignisse gemäß Punkt 4, die während der Karenzzeit eintreten.

2. Für wen die Versicherung gilt

Die Versicherung gilt für Mieter, die ein Fahrzeug über MyCamper gebucht haben und den Komplettumfang gewählt haben, der die Reiserücktrittsversicherung gemäß diesen Bedingungen einschließt.

3. Wann die Versicherung gilt

Die Versicherung gilt ab dem Ausstellungsdatum der Buchungsbestätigung oder in Fällen, in denen die Versicherung später hinzugefügt wird, ab dem Datum, an dem das Upgrade vorgenommen wurde. Die Versicherung ist nicht mehr gültig, sobald Sie auf der Buchung für das betreffende Fahrzeug eingecheckt haben.

4. Was die Versicherung abdeckt

Die Versicherung deckt die Stornierungskosten ab, die gemäß den geltenden Stornierungsbedingungen über MyCamper und die betreffende Buchung zu zahlen sind.

Die Kosten werden erstattet, wenn Sie ausfolgenden Gründen stornieren müssen:

- Akute Krankheit*, Unfall oder Tod, der Sie, einen nahen Verwandten* von Ihnen, einen Mitreisenden* oder eine Person, die Sie während der Reise besuchen, betrifft. Das Ereignis muss nach Abschluss der Versicherung, aber vor der geplanten Abreise eingetreten sein. Dies gilt auch für die unerwartete Verschlechterung eines ärztlich attestierten chronischen Leidens.
- Unerwartete Beendigung des Arbeitsverhältnisses von unbestimmter Dauer, die den Reisenden betrifft, sofern dies zum Zeitpunkt der Buchung nicht bekannt war
- unerwartete Aufnahme einer Beschäftigung, wenn Sie zum Zeitpunkt der Reisebuchung arbeitslos waren und der Arbeitgeber schriftlich bestätigt, dass Sie die Reise aufgrund der Aufnahme einer Beschäftigung nicht antreten können.
- Sie können aufgrund einer unvorhergesehenen Mobilisierungsanweisung der Streitkräfte, des Zivilschutzes oder der Rettungsdienste nicht oder erst zu einem späteren Zeitpunkt reisen

- Ihr Haustier erleidet eine akute Krankheit oder einen Unfall. In diesen Fällen können wir anstelle der Stornierungskosten die Kosten für ein Tierheim während der Reise übernehmen.
- Erhebliche Schäden an Ihrer Wohnung. Eine Entschädigung wird gewährt, wenn an Ihrem ständigen Wohnsitz ein erheblicher Schaden entsteht, der nach Abschluss der Versicherung, aber vor Ihrer geplanten Abreise eintritt. Als erheblicher Schaden gilt ein Ereignis, das Sie daran hindert, Ihre Reise in angemessener Weise anzutreten, z. B. durch Feuer, Einbruchdiebstahl, Wasseraustritt oder Naturkatastrophen (Überschwemmung, Sturm, Schneedruck, Erdrutsch usw.).

5. **Selbstbehalt**

Die Versicherung hat keine Selbstbeteiligung.

6. Höchstbetrag der Entschädigung

Der Höchstbetrag der Entschädigung ist der in den Stornierungsbedingungen für die betreffende Buchung angegebene Betrag bis zu einem Höchstbetrag von 10,000 EUR.

7. Was die Versicherung nicht deckt

Sie werden keine Entschädigung erhalten:

- Wenn der Grund für die Stornierung bereits bei der Buchung bekannt war
- Wenn eine Entschädigung von einer anderen Partei gemäß den Bedingungen des Mietvertrags, des Gesetzes, des Übereinkommens oder der Reisegarantie gezahlt werden kann.
- Wenn die Entschädigung von einer anderen Versicherung gezahlt wurde.
- Für vom Vermieter stornierte Buchungen
- Für die Kosten von ärztlichen Bescheinigungen, Krankenakten oder Ähnlichem
- Wenn Ihr Arzt zum Zeitpunkt der Buchung von einer Reise abgeraten hat
- Wenn der Grund für die Stornierung darin besteht, dass etwas für die Reise Notwendiges fehlt, wie Pässe, Visa, Impfungen oder Ähnliches.
- Wenn der Grund für die Annullierung eine Pandemie ist
- Für die Kosten von Buchungen während der Reise, die nicht durch die Buchung eines Wohnmobils über MyCamper
- Für Geschäftsreisekosten
- Für Kosten, die aufgrund einer Verspätung oder eines Ausfalls des privaten Transports zum Abholort des gemieteten Fahrzeugs entstehen.
- Für die Kosten der Versicherungsprämien
- Für Kosten, die durch Ihre verspätete Stornierung entstanden sind

8. Meldung von Schäden

Der Schaden muss Omocom gemeldet werden, sobald Sie den Schaden bemerken. Die Schadensmeldung erfolgt über das Omocom-Schadensformular, das auf der MyCamper-Website verfügbar ist.

Im Falle eines Schadens sollten Sie diese einsenden:

- ein vollständig ausgefülltes Antragsformular
- Belege für das Ereignis, das zur Stornierung geführt hat, z. B. eine Bescheinigung eines unabhängigen Arztes, eines Polizeibeamten, des Arbeitgebers, einer Behörde oder Ähnliches. Die Kontaktaufnahme mit der bescheinigenden Stelle muss vor dem Zeitpunkt erfolgen, zu dem des Check-ins stattfinden sollte.
- Kopie des Polizeiberichts im Falle eines Diebstahls oder einer anderen Straftat
- Kopie der Kosten für die Stornierung

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Omocom unter der Telefonnummer +46 10 332 02 00 oder per E-Mail an hello@omocom.insurance. Bei Fragen zu laufenden Fällen antworten Sie bitte auf die E-Mail, die Sie von uns bei der Meldung des Schadensfalls erhalten haben.

8.1. Unterstützung bei der Schadensregulierung

Sie müssen Ihr Möglichstes tun, damit der Schaden so schnell wie möglich reguliert werden kann. Insbesondere müssen Sie Informationen und Daten zur Verfügung stellen, die für die Schadenregulierung von Bedeutung sein können. Vor allem müssen Sie die Fragen des Schadenregulierungsbeauftragten beantworten. Entsteht dem Versicherer durch Ihre mangelnde

Mitwirkung ein Schaden, so wird Ihre Entschädigung auf das Maß reduziert, das unter den gegebenen Umständen als angemessen angesehen werden kann.

8.2. Falsche Angaben im Schadensfall
Haben Sie oder eine andere Person, die nach einem Schaden Anspruch auf Entschädigung erhebt, vorsätzlich oder grob fahrlässig etwas unrichtig angegeben, verschwiegen oder verheimlicht, was für die Bemessung des Entschädigungsanspruchs aus dieser Versicherung von Bedeutung ist, so kann die Entschädigung gekürzt oder ganz versagt werden.

8.3. Erholung
Sobald der Versicherer die Entschädigung für einen Schadensfall gezahlt hat, tritt der Versicherer Ihr Recht auf Entschädigung von der Partei ab, die verpflichtet ist, Ihnen die Entschädigung für den Schadensfall zu zahlen.

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

9. Verjährungsfrist
Wer eine Versicherungsentschädigung oder einen anderen Versicherungsschutz in Anspruch nehmen will, muss dies Omocom spätestens zehn Jahre nach Entdeckung des Schadens mitteilen, da sonst der Anspruch auf Entschädigung verloren geht.

Hat der Antragsteller den Antrag innerhalb der in Absatz 1 genannten Frist bei Omocom eingereicht, so beträgt die Frist für die Erhebung einer Klage gegen Omocom stets mindestens sechs Monate ab dem Zeitpunkt, zu dem Omocom erklärt hat, dass sie endgültig zu dem Antrag Stellung genommen hat.

10. Verursachung von Schäden
Die Versicherung gilt nicht, wenn Sie den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben. Das Gleiche gilt, wenn Sie sonst annehmen müssen, dass Sie in dem Bewusstsein gehandelt oder es unterlassen haben, dass damit eine erhebliche Gefahr für den Eintritt des Schadens verbunden war.

11. Allgemeine Ausnahmen

11.1. Garantie des Lieferanten
Die Versicherung gilt nicht für Sachmängel, für die der Lieferant oder eine andere Partei aufgrund eines Gesetzes, einer Garantie oder einer ähnlichen Verpflichtung haftet. Die Versicherung gilt jedoch, wenn Sie nachweisen können, dass die verantwortliche Partei nicht nachbessert oder zahlt.

11.2. Betrug, Veruntreuung oder ähnliche Vermögensdelikte
Eine Entschädigung für Schäden, die durch Betrug, Unterschlagung oder ähnliche Vermögensdelikte verursacht wurden, ist nicht vorgesehen.

11.3. Krieg, Terrorismus oder Unruhen
Eine Entschädigung ist nicht vorgesehen für Schäden, die unmittelbar oder mittelbar durch Krieg, kriegsähnliche Ereignisse, Bürgerkrieg, Revolution, Aufruhr, Unruhen, Terrorismus, Sabotage oder durch Handlungen von Machthabern, die unbefugt die Macht übernommen haben, verursacht worden sind oder damit zusammenhängen.

11.4. Nukleare Schäden
Die Versicherung deckt keine Sachschäden und keine Haftpflicht, wenn der Schaden direkt oder indirekt durch ein nukleares Verfahren verursacht wurde.

11.5. Höhere Gewalt
Der Versicherer haftet nicht für Schäden, die entstehen, wenn sich die Untersuchung des Schadensfalls, die Zahlung der Entschädigung oder die Wiederherstellung des beschädigten Eigentums aus folgenden Gründen verzögert:

- Krieg, kriegsähnliche Ereignisse, Bürgerkrieg, Revolution, Aufruhr oder Unruhen
- Arbeitskampf
- Beschlagnahme oder Verstaatlichung
- Beschlagnahme, Zerstörung oder Beschädigung von Eigentum auf Anordnung einer Regierung oder Behörde.

12. Recht auf Verzicht auf die Versicherung

Das Gruppenmitglied kann die Versicherung jederzeit durch Mitteilung an den Gruppenvertreter oder den Versicherer kündigen.

13. Versicherer

Der Versicherer ist Omocom Försäkring AB. Omocom hat seinen Sitz in Stockholm, Schweden, und wird von der schwedischen Finanzaufsichtsbehörde beaufsichtigt.

Omocom Försäkring AB
Organisationsnummer: 559097-2377
Postanschrift: Birkagatan 1, 113 36 Stockholm
Telefon: +46 10 332 02 00
Website: omocom.insurance
E-Mail: hello@omocom.insurance

14. Informationen zur Versicherungsvermittlung

14.1. Gebundener Versicherungsvermittler in Nebentätigkeit

MyCamper ist beim schwedischen Unternehmensregister (Bolagsverket) als gebundener Versicherungsvermittler in Nebentätigkeit für Omocom Försäkring AB registriert. Die Registrierung betrifft Schadenversicherungen und ist auf bestimmte Versicherungsklassen beschränkt.

MyCamper Nordic AB
Organisationsnummer: 556908–4808
Adresse: Sidenvävargatan 17, 753 19 Uppsala
Telefon: +46 187 51 21 80
Website: www.mycamper.com
E-Mail: support@mycamper.com

Die Registrierung und ihr Umfang können bei folgender Stelle überprüft werden:

Schwedisches Unternehmensregister (Bolagsverket)
Postanschrift: 851 81 Sundsvall
Telefon: 0771-670 670
E-Mail: bolagsverket@bolagsverket.se
Website: www.bolagsverket.se

Auf Anfrage erteilt Omocom Auskunft darüber, ob ein Mitarbeiter von MyCamper zur Versicherungsvermittlung berechtigt ist und ob diese Berechtigung auf eine bestimmte Versicherungsart oder bestimmte Versicherungsklassen beschränkt ist.

Bei den von diesen Bedingungen erfassten Versicherungen vermittelt MyCamper ausschließlich Versicherungsprodukte von Omocom und handelt im Namen von Omocom. Die Vermittlung erfolgt ohne Beratung.

14.2. Aufsicht

Die schwedische Finanzaufsichtsbehörde (Finansinspektionen) beaufsichtigt die Versicherungsvermittlung von MyCamper, nicht jedoch die sonstige Geschäftstätigkeit von MyCamper.

Schwedische Finanzaufsichtsbehörde (Finansinspektionen)
Postanschrift: Box 7821, 103 97 Stockholm
Telefon: 08-408 980 00
Website: www.fi.se
E-Mail: finansinspektionen@fi.se

Die schwedische Verbraucherbehörde (Konsumentverket) beaufsichtigt das Marketing von MyCamper.

Schwedische Verbraucherbehörde (Konsumentverket)
Postanschrift: Box 48, 651 02 Karlstad
Telefon: 0771-525 525
Website: www.konsumentverket.se
E-Mail: konsumentverket@konsumentverket.se

14.3. Haftung, Beteiligungsverhältnisse und Vergütung

Omocom haftet für reine Vermögensschäden, die dadurch entstehen, dass MyCamper vorsätzlich oder fahrlässig seine Pflichten bei der Versicherungsvermittlung verletzt.
MyCamper hält keine qualifizierte Beteiligung an Omocom, und Omocom hält keine qualifizierte Beteiligung an MyCamper.
MyCamper erhält von Omocom eine Vergütung in Form einer Provision für die Versicherungsvermittlung.

14.4. Beschwerden

Wenn Sie mit der Versicherungsvermittlung von MyCamper unzufrieden sind, können Sie sich an unseren Beschwerdebeauftragten wenden. Kontaktdaten und Informationen über Beschwerden und externe Streitbeilegung finden Sie unter der Überschrift „Wenn Sie mit unserer Entscheidung nicht einverstanden sind“.

15. Anwendbares Recht und Versicherungsvertragsgesetz (VersVG)

Für dieses Versicherungsverhältnis gelten die Bestimmungen des österreichischen Versicherungsvertragsgesetzes (VersVG) in der jeweils geltenden Fassung sowie alle sonstigen anwendbaren österreichischen Rechtsvorschriften. Ergänzend kommen die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) zur Anwendung.

16. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden von Omocom gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), anderen geltenden Gesetzen, behördlichen Vorschriften und den Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten, die Omocom auf seiner Website (omocom.insurance) bereitstellt, verarbeitet. Bitte kontaktieren Sie uns, wenn Sie die Informationen erhalten möchten.

Omocom kann bestimmte Daten an einen Subunternehmer weitergeben, um unsere Dienstleistungen zu optimieren, insbesondere im Bereich der Schadenbearbeitung. Der Subunternehmer hat dann ebenfalls Zugriff auf personenbezogene Daten und unterliegt der DSGVO und anderen Datenschutzbestimmungen.

17. Wenn Sie mit unserer Entscheidung nicht einverstanden sind

Sollten Sie mit einer Entscheidung im Rahmen Ihres Versicherungsverhältnisses nicht einverstanden sein, können Sie eine Überprüfung beantragen. Bitte kontaktieren Sie uns zunächst direkt, um etwaige Missverständnisse zu klären. Alternativ können Sie Ihre Beschwerde schriftlich an folgende Stelle richten:

Omocom Försäkring AB
Adresse: Birkagatan 1, 113 36 Stockholm, Schweden
Telefon: +46 8 520 278 70
E-Mail: complaints@omocom.insurance
Website: www.omocom.insurance

Außergerichtliche Streitbeilegung

Zur außergerichtlichen Klärung von Streitfällen im Versicherungsbereich können Sie sich an folgende unabhängige und kostenfreie Stelle wenden.

Versicherungsombudsstelle Österreich
Postanschrift: Schwarzenbergplatz 7, 1030 Wien
Telefon: +43 1 711 56-0
E-Mail: ombudsstelle@versicherungsverband.at
Website: www.versicherungsombudsmann.at
Das Verfahren ist für Versicherungsnehmerinnen kostenlos.

Zuständiges Gericht
Unbeschadet Ihrer Rechte auf alternative Streitbeilegung können Streitigkeiten aus dem Versicherungsverhältnis auch gerichtlich geltend gemacht werden. Zuständig ist das sachlich und örtlich zuständige Gericht am Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt der versicherten Person (§ 14 KSchG).

DEFINITIONEN

Akute Krankheit
Als akute Krankheit gilt eine neue Krankheit, ein begründeter Verdacht Ihrerseits auf eine neue Krankheit, der von einem zugelassenen Arzt bestätigt werden kann, oder eine plötzliche und unvorhergesehene akute Verschlechterung einer dauerhaften oder chronischen Krankheit, vorausgesetzt, dass die dauerhafte/chronische Krankheit mehr als sechs Monate vor Abschluss der Versicherung keine Symptome gezeigt hat, nicht medizinisch behandelt wurde (abgesehen von Routineuntersuchungen) oder die Medikation/Behandlung geändert wurde.

Versicherte Person
Das Gruppenmitglied, das die versicherte Immobilie mietet, die in der Police aufgeführt ist.

Versicherungsverträge
Der für jede Versicherung geltende Vertrag, der den Antrag auf Beitritt zur Versicherung, die jederzeit gültigen Versicherungsbedingungen, die letzte Versicherungserklärung, das Versicherungsvertragsgesetz (2005:104) und das schwedische Recht im Allgemeinen enthält.

Versicherungssumme
Der Betrag, auf den der Versicherte im Falle eines Versicherungsfalls Anspruch hat.

Versichertes Ereignis
Das/die Ereignis(e)/Verletzung(en), die einen Anspruch aus der Police begründen können.

Versicherer
Die Person, die einen Versicherungsvertrag mit dem Versicherungsnehmer abgeschlossen hat und gemäß dem Versicherungsvertrag zur Zahlung von Versicherungsleistungen verpflichtet ist.

Versicherungsnehmer
Die Person, die einen Versicherungsvertrag mit dem Versicherer abgeschlossen hat.

Dauer der Versicherung
Der Zeitraum, für den die Versicherung gültig ist und für den die Versicherungsprämie gezahlt wurde.

Gruppenvertrag
Die Vereinbarung zwischen dem Versicherer und dem Gruppenvertreter, die den Versicherungsschutz regelt, den Gruppenmitglieder beantragen können. Ein gültiger Gruppenvertrag ist Voraussetzung für den Abschluss von Einzelversicherungsverträgen nach diesen Versicherungsbedingungen.

Vertreter der Gruppe
Die Partei, die den Gruppenvertrag mit dem Versicherer abgeschlossen hat.

Mitglied der Gruppe
Jeder, der zu einer vorher festgelegten Gruppe gehört und berechtigt ist, eine Versicherung zu beantragen. In diesem Fall besteht die Gruppe aus allen, die Kunden des Gruppenvertreters sind.

Enger Verwandter
Ein naher Verwandter ist der Ehegatte/eingetragene Lebenspartner, Lebensgefährte, Kind, Enkelkind, Geschwister, Elternteil, Großeltern/Schwiegereltern, Schwiegersohn/Schwiegertochter, Schwager/Schwägerin oder eine andere Person, die unter derselben Adresse wie Sie gemeldet ist. Ein Pflegekind, das bei seiner Pflegefamilie gemeldet ist, gilt als Kind.

Mitreisender
Ein Mitreisender ist eine Person, die die Reise mit Ihnen gebucht hat und in dem gebuchten Fahrzeug reist.

Plötzlich und unvorhergesehen
Plötzlichkeit bedeutet, dass das Ereignis, das den Schaden ausgelöst hat, schnell eingetreten ist. Unvorhergesehen bedeutet, dass das Ereignis unerwartet eingetreten ist und normalerweise nicht vorhergesehen und damit verhindert werden konnte.